

Richtlinien für Jubiläumszuwendungen an Vereine

1 Voraussetzungen

Den Vereinen im Kreissportbund Ammerland werden Zuwendungen ausgezahlt, wenn

- 1.1 ein Verein ein Jubiläum von 25, 50, 75, 100, 125, 150, 175, 200 Jahren begeht.
- 1.2 eine Jubiläumsveranstaltung durchgeführt wird und der Vorstand des KSB Ammerland zu dieser eingeladen wird.

2 Bemessung der Zuschüsse

2.1 Die Jubiläumszuwendungen an Vereine wurden wie folgt festgesetzt:

25 Jahre:	100 €
50 Jahre:	125 €
75 Jahre:	175 €
100 Jahre:	275 €
125 Jahre:	300 €
150 Jahre:	350 €
175 Jahre:	400 €
200 Jahre:	450 €

3 Antragsverfahren und Durchführung

- 3.1 Der Verein plant die Jubiläumsfeier und lädt die Vorsitzende des KSB Ammerland zu dieser Veranstaltung ein.

4 Inkrafttreten

Diese Richtlinie für die Zuwendungen bei Vereinsjubiläen tritt durch Beschluss des Vorstandes des Kreissportbundes Ammerland vom November 2001 per sofort in Kraft und ist zunächst unbefristet.